

Landrat des Landkreises Gotha
Herrn Onno Eckert
Landratsamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 932163				
19. FEB. 2020				
04	PR	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler: KTJ				

Antrag A 11/2020

Bienenfreundlicher Landkreis Gotha – Anlegung von Blühflächen auf kreiseigenen Flächen

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreistag beschließt die Anlegung von Blühflächen auf geeigneten kreiseigenen Flächen sowie die Erstellung eines komplementären Maßnahmenkonzepts zum Schutz von Insekten. Daraus ergeben sich folgende konkrete Maßnahmen.

1. Die Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen sollte auf folgenden Flächen erfolgen:

- Grünflächen kreiseigener Liegenschaften (Schulen, Internate, Landratsamt, Deponie etc.)
- an Straßenrändern und Straßenbanketten von Kreisstraßen, wo eine solche Maßnahme aus verkehrstechnischer Sicht ohne größere Probleme umsetzbar ist
- auf bestehenden (soweit vorhanden) wie auch in Planung befindlichen Kreisverkehren
- auf ökologischen Ausgleichsflächen bzw. Flächen in einem solchen Flächenpool
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen kreiseigenen Grünflächen

Hierbei sollten besonders vielblütige und einheimische Saadmischungen verwendet werden.

2. Die Grünflächenpflege in Regie des Landkreises Gotha ist mittelfristig dahingehend anzupassen, dass der Grundsatz gilt „Rasenpflege 1 x im Jahr ist ausreichend“. Auch in den kreiseigenen Gesellschaften ist darauf hinzuwirken, dass dort vorhandene Grünflächen in Blühflächen umgewandelt werden.

3. Der Landrat berichtet spätestens nach einem Jahr über die Umsetzung der Maßnahmen.

Begründung:

Durch die Entwicklung unserer Kulturlandschaften, der immer intensiveren Landwirtschaft und des Klimawandels haben sich die Lebensbedingungen der blütenbestäubenden Insekten in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. So ergaben Untersuchungen, dass in manchen Gebieten Deutschlands die Zahl der Fluginsekten wie Wildbienen, Fliegen und Schmetterlingen seit 1989 teilweise um bis zu 80 Prozent zurückgegangen ist. Überdeutlich wird das aber auch an den hohen Verlusten von Bienenvölkern in den letzten Jahren. Der Rückgang blütenbestäubender Insekten – ein massives Artensterben – wirkt sich nicht nur negativ auf die heimische Pflanzen- und Tierwelt aus, sondern bedroht perspektivisch auch

die Landwirtschaft und damit die Lebensmittelerzeugung. Es ist daher dringend erforderlich, dass sich die kommunale Ebene ihrer Verantwortung bewusst wird und auch bei der Bewirtschaftung ihrer nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen schnellstmöglich und mit aller Kraft gegensteuert, zumal der logistische und finanzielle Aufwand gering bzw. neutral sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Fuchs
Fraktionsvorsitzender